S 2.1 Satzungsänderung § 7 Abs. 5 und 7 - LPT - Antragsverfahren

Antragsteller*in: Kirsten Bock (KV Plön)

Änderungsantrag zu S 2

Von Zeile 16 bis 18:
(8) Antragsberechtigt sind alle Organe und Gliederungen des Landesverbandes sowie ~~zehn Mitglieder, die gemeinschaftlich einen Antrag einreichen, bzw. fünf Mitglieder bei Änderungsanträgen.~~dessen Mitglieder. Anträge, die von weniger als 10 Mitgliedern unterstützt werden, werden nicht behandelt.

Begründung

Bündnis 90/DIE GRÜNEN lebt von einer bunten Vielfalt an grünen Ideen und viel Engagement der Mitglieder. Diese Engagement sollte nicht übermäßig frühzeitig erstickt werden. Schleswig-Holstein ist groß und nicht alle Mitglieder sind - aus unterschiedlichen Gründen - gut vernetzt.

Verständlich ist aber der Wunsch, auf den Parteitagen nur Anträge zu behandeln, die eine hinreichende Zahl an Unterstüzerïnnen finden. Dies gilt für Anträge aus den Vorständen genauso wie für Anträge einfacher Mitglieder. Um die Anzahl der Anträge zu begrenzen, die behandelt werden sollen, sollte es daher ausreichen, für jeden gestellten Antrag eine Anzahl von Unterstützerïnnen (nicht Mitzeichnerïnnen) zu finden, unabhängig davon, wer wen kennt. So bleibt der bunte Strauß an Anträgen für alle Mitlgieder sichtbar und auf Parteitagen werden nur aussichtsreiche behandelt.

Unterstützer*innen

Martin Drees (KV Plön); Anne Drees (KV Plön); David-Willem Poggemann (KV Kiel); Ulrike Nowack (KV Plön)